This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

OSKAR GERSCHEL
BUCHHANDLUNG
STUTTGART
KRONPRINZSTRASSE 32

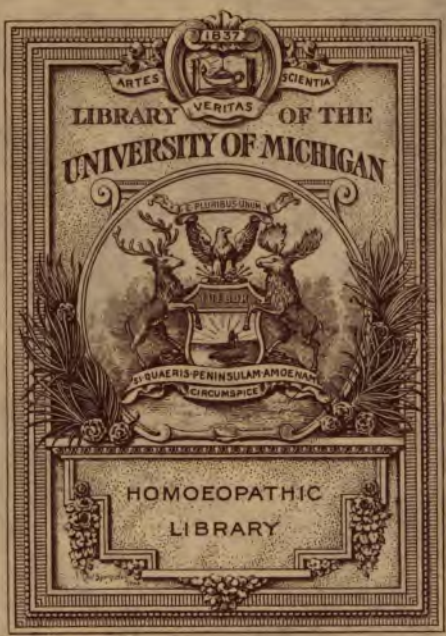

R610.9
R157

Mau

Med. Dr. Karl Kämmerer,

U of M

Prof Rapp

Dr F Pluss.

Geschichte

der

Entwicklung der Homöopathie

in

Württemberg

(bis zur Gründung der Hahnemannia, den 24. Februar 1868).

Herausgegeben

von dem

Ausschuß der Hahnemannia.

(Landesverein für Homöopathie in Württemberg)

in

Stuttgart.

Stuttgart.
Selbstverlag.
1889.

Stuttgart. Buchdruckerei Gölz & Rühling.

8 Ja 09 E.9.C.

Der erste Homöopath in Württemberg, von dem wir wissen, war der Freiherr v. Wangenheim (geb. 1773 in Gotha), vom Jahre 1806 bis 1823 in württembergischen Diensten — zuletzt Minister. Er hatte Hahnemann persönlich kennen gelernt, war von ihm homöopathisch behandelt worden, und hatte sich mit einer kleinen Hausapotheke versehen, aus welcher er in vorkommenden Fällen seiner Familie homöopathische Mittel dispensierte. Schon seiner Stellung wegen konnte er für Verbreitung der Homöopathie nicht viel wirken, doch verdanken wir seiner Anregung, daß Professor Dr. Eschenmayer in Tübingen, Professor der Philosophie, sich eingehend mit Homöopathie beschäftigte.

Der erste homöopathische Arzt in Lande war Dr. med. Carl Kammerer[1] in Gmünd. Es war im Jahre 1824, da brachte Herr Fabrikant Erhard, Begründer der jetzt noch blühenden Firma Erhard & Söhne in Gmünd, von der Leipziger Messe die 3. Auflage des Hahnemann'schen „Organon der Heilkunst" und übergab dieselbe seinem Hausarzt und Schwager Dr. Kammerer, damals Stadtarzt und Arzt des Schullehrerseminars in Gmünd, welchem er gleichzeitig auch von Heilungen durch die neue Methode berichtete, die in Leipzig Aufsehen erregt hatten. Dr. Kammerer machte sich sofort an das Studium der Hahnemann'schen Lehre, und schon sein erster Heilversuch im Jahre 1825 überzeugte ihn von der Vorzüglichkeit der Hahnemann'schen Methode. Ueber diesen ersten Versuch berichtet Kammerer in Band 8 Heft 1 des „Archiv für die homöopathische Heilkunst": es war einem jungen Menschen von 20 Jahren, der früher schon an Nekrose (Knochenabsterben) des Vorderarmknochens gelitten hatte, der rechte Fuß abgenommen worden, nachdem sich das Uebel auf die Fußwurzelknochen geworfen hatte. Ein Jahr darauf, im Jahre 1825 trat dasselbe Uebel am linken Fuß auf, und es gelang Dr. K., diesen Fuß mit Hilfe mehrerer homöopathischer Mittel zu erhalten. — In einem späteren Hefte rühmt Kammerer die Wirkung der Kokel-(Cocculus-)Tinktur

[1] Kammerer ward geboren am 4. November 1796 zu Rottweil als der Sohn des dortigen Oberamtsarztes; kam 1816 als stud. med. auf die Universität Tübingen, machte sein Staatsexamen im April 1820, ließ sich zuerst in Rottweil nieder, zog aber 1821 nach Gmünd, wo er sich einen Hausstand gründete, wodurch Herr Fabrikant Erhard in Gmünd sein Schwager wurde. — Wir geben Lichtdruckbilder mit Facsimile der Herren Dr. Dr. Kammerer, Rapp und Fischer. (Die Photographie des letzteren stammt aus der Zeit, wo F. leider schon krank war.)

164018

in 12ter Zenteſimalpotenz bei gehindertem Eintritt, oder bei ſchnellem Aufhören des Menſtrualfluſſes, wenn Krämpfe darauf folgen. — Ferner ſagt er: die homöopathiſchen Mittel ſind auch gute Chirurgen. Ein Mann bekam an der Unterlippe links ein krebſiges Geſchwür, welches von dem Drucke des Mundſtücks der Tabakspfeife entſtanden war. Auf die erſte Verdünnung von Conium maculatum innerlich gebraucht, und auf das Beſtreichen des Geſchwürs mit Coniumeſſenz war das Uebel dergeſtalt in kurzer Zeit geheilt, daß ſich die degenerirte Maſſe wie mit einem Meſſer herausgeſchält und abgetrennt hat.

1832 gab Kammerer eine Broſchüre heraus: „Homöopathiſche Behandlung der aſiatiſchen Cholera"; darauf folgte 1834: „Die Homöopathie heilt ohne Blutentziehungen"; dazu ſchrieb Hahnemann eine Vorrede.

Kammerers Praxis breitete ſich in Folge der durch die homöopathiſche Behandlung erzielten Reſultate ſo aus, daß er bis nach Ulm hinauf — dies war in damaliger Zeit eine große Entfernung — Patienten hatte. Es dauerte jedoch nicht lange, ſo bekam er Anſtände wegen des Selbſtabgebens und Selbſtbereitens homöopathiſcher Mittel, zu dem er ſich genötigt ſah, weil damals — außer dem Apotheker Lappe in Neudietendorf (Thüringen) — ſich kein Apotheker mit Herſtellung derſelben abgab. Es findet ſich im Archiv für homöopathiſche Heilkunſt, Band 9, ein Schreiben Kammerers, mit welchem er den Beſchluß der Württembergiſchen Kreisregierung Ellwangen mitteilt, wonach ihm unbenommen bleibe, die Homöopathie in der Privatpraxis auszuüben, daß jedoch das Selbſtdispenſieren nicht geſtattet werden könne. Auf einen von Kammerer an das Miniſterium eingereichten Rekurs erhielt er (am 2. März 1831) den Beſcheid, „daß ihm nach Anhörung des Königl. Medizinalkol„legiums in Stuttgart die Selbſtbereitung und Selbſtausgabe ho„möopathiſcher Arzneien an Kranke geſtattet, und die bisherige Be„ſchränkung der Anwendung der Homöopathie, hinſichtlich der öffent„lichen Krankenanſtalten, und alſo auch am Gmünder Waiſenhauſe, „aufgehoben ſei."

Die Praxis Dr. Kammerers nahm in Ulm derart zu, daß, als im Jahre 1833,[1] als eine größere Anzahl Ulmer Familien eine Zuſchrift[2] an ihn richtete, worin gebeten wurde, K. möge doch nach Ulm überſiedeln, er ſich bewegen ließ dieſem Rufe Folge zu leiſten. Noch im Jahre 1833 ſiedelte er nach Ulm über. Hier fand er ſofort

[1] Wir verdanken die betreffenden Notizen großenteils der gütigen Mitteilung ſeines Sohnes, des Herrn Dr. med. K., homöopath. Arzt in Stuttgart.

[2] Unterzeichnet ſind unter Anderen Finanzkammerdirektor Müller, Regierungsrat Schmalzigaug, Oberſtlieutenant v. Brunnow, Oberſt Graf v. Grävenitz, Regierungsrat Schott v Schottenſtein, Major v. Hoffmann, Stadtpfarrer Neuffer, Oberjuſtizrat v. Neubronner, Rittmeiſter v. Holland, Hauptmann v. Molsberg, Juſtizdirektor v. Hoffmann, Sofie v. Beſſerer, C. J. Magirus, Wieland, Oberlieutenant C. Camerer, Rechtskonſulent Vetter u. ſ. w.

ein großes Feld der Thätigkeit, auch bei dem Offizierskorps eines dort garnisonierenden württembergischen Regiments, dessen Oberst v. Brunnow sich namentlich für die Homöopathie interessierte. Kammerer praktizierte 30 Jahre in Ulm, zog 1863 sich aus der Praxis zurück und verlegte seinen Wohnsitz wieder nach Gmünd, wo er den 29. Januar 1866 an einer Lungenentzündung starb.

Das große Publikum in Schwaben erhielt wohl die erste gedruckte Notiz über homöopathische Angelegenheiten durch einen Artikel des Schwäb. Merkurs vom 13. Juni 1833, worin aus Darmstadt vom 8. berichtet wird: „außer anderen Bestimmungen wurde heute „mit 36 gegen 4 Stimmen beschlossen, dem Gesuche der Einwohner „von Lich [1] (Städtchen in Hessen) und Umgegend, das Selbstdis„pensieren der homöopathischen Aerzte betreffend, Folge zu geben." Da keinerlei Erläuterung über das was Selbstdispensieren ist und über den Beweggrund zu der Eingabe gegeben wurde, so ist diese Notiz wahrscheinlich unbeachtet geblieben.

Kurz darauf, am 13. August 1833 teilte der Schwäb. Merkur mit, daß am 8. August der badischen Kammer der Abgeordneten nachstehender Antrag des Abgeordneten Herr (geistl. Rat, Abg. von Baden) vorgelegt worden sei:

„1) die Kammer möge der Regierung den Wunsch zu erkennen geben, daß für theoretischen und praktischen Unterricht in dem homöopathischen Heilverfahren auf unsern Hochschulen gesorgt werde,
2) daß keinem Arzte die homöopathische Heilmethode erlaubt werde, der nicht vorher die geeignete Prüfung darin erstanden, und daß
3) Jedermann, der zur Praxis nicht befugt, auch die homöopathische Praxis auf das Strengste untersagt werde."

Ferner berichtet der Merkur vom 16. August, daß am 12. über diesen Antrag verhandelt, und derselbe trotz der Einsprache des Abgeordneten Merk fast einstimmig angenommen [2] worden sei. —

---

[1] In Lich wirkte Hofrat Dr. Weber, Leibarzt des Fürsten von Solms-Lich, als homöopathischer Arzt. Es war ihm auf Grund der Denunziation eines Apothekers bei 30 Gulden Strafe für jeden Fall — wie anderen homöopathischen Aerzten auch — untersagt worden ferner homöopathische Mittel (auch unentgeltlich) abzugeben. Man berief sich auf §. 55 der Hess. Med.-Ordnung vom Jahre 1822, welcher den Vertrieb von Arzneimitteln allein den Apothekern zuweist. Die oben erwähnte Eingabe zählte mehr als 1300 Unterschriften aus 23 Ortschaften. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten blieb unbeachtet; eine Deputation an den Großherzog war erfolglos. — Außer Dr. Weber praktizierten damals in Hessen als Homöopathen die Herren Hofrat Dr. Rau, Physikus in Gießen, und Dr. Glasor in Grünberg. Letzterer gab im Jahre 1833 bei C. Groos in Heidelberg ein „Alphabetisch-nosologisches Repertorium" heraus; ein heute noch empfehlenswertes Schriftchen in Taschenformat.

[2] Auch dieser Kammerbeschluß blieb ohne Folgen, trotzdem die erste Kammer sich demselben — allerdings mit kleiner Stimmenmehrheit — anschloß. Absatz 2 ist überdies ein ganz unpraktischer, unter damaligen Umständen den homöopathischen Aerzten möglicherweise verderblicher Vorschlag — es hatte ja keiner eine „geeignete" Prüfung bestanden; und Absatz 3 ein wohlgemeinter, aber die Entwickelung der Homöopathie hemmender Nachsatz, und um so unnötiger, als das Abgeben

In der Hauptstadt Württembergs, in Stuttgart, fand die Homöopathie für das große Publikum zuerst Eingang im Jahre 1833 durch einen Laien Namens David Steinestel. Die spätere Bedeutung seiner homöopathischen Praxis wird es rechtfertigen, wenn wir uns eingehender mit seiner Person beschäftigen. D. Steinestel war geboren im Jahre 1808 als der Sohn des Johann Ludwig St., Weingärtners in Schorndorf. Er kam nach Absolvierung der Volksschule zu einem Drechsler in die Lehre, und gieng, 20 Jahre alt, nachdem er militärfrei geworden war, mit Einwilligung seiner Eltern in die Missionsanstalt nach Basel, um sich dort als Missionar auszubilden.

Die Missionsverwaltung hatte damals den Plan gefaßt, einzelne Missionare in medizinischen Kenntnissen unterrichten zu lassen, und Steinestel wurde als ein besonders intelligenter Mensch unter Anderen dazu ausersehen bei einem praktischen Arzte in die Lehre zu gehen. Er kam zu Dr. med. Emanuel Nichans in Bern. Dieser Dr. Nichans [1] war Homöopath, hatte eine kleine Privatirrenanstalt 3 Kilometer von Bern, und praktizierte nebenbei als homöopathischer Arzt in Bern. Steinestel [2] widmete sich mit Eifer dem neuen Berufe, und mit solchem Erfolge, daß er, nach Basel zurückgekehrt, dort (im Jahre 1832/33) eine größere Praxis bekam. Er verlobte sich in Basel mit einem Frl. Moser aus Stuttgart, kam im Jahre 1833 in den Ferien nach Stuttgart und heilte daselbst mehrere Kranke mit seinen selbstangefertigten homöopathischen Mitteln. Den Winter 1833/34 wurde St. dazu bestimmt, als Missionar in überseeische Länder zu gehen; vorher aber wollte er sich verheiraten und seine Verwandten und Bekannten nochmals besuchen. So kam er wieder nach Stuttgart, wo sich die Kunde von der Ankunft des Homöopathen schnell verbreitete. Es fanden sich unter den vielen bei Steinestel Hilfe Suchenden auch Offiziere des von Ulm nach Stuttgart versetzten Regiments, die durch Dr. Kammerer in Ulm die Vorzüge der Homöopathie kennen gelernt hatten; namentlich war es der Oberst des Regiments, Herr v. Brunnow, der St. bestürmte, sich in Stuttgart als praktizierender Homöopath niederzulassen. Steinestel gab nach, löste sein Verhältnis mit der Missionsgesellschaft, verheiratete sich, und nahm Wohnung in der Bopserstraße 1, eine Treppe. Der Zudrang von Kranken war ein riesiger, und als ihm nun ein dankbarer Patient einen Wagen schenkte, kam er leicht dazu in eigener Equipage in der Stadt herumzufahren. Das

von Arzneien in Baden ohnehin schon bei 10 Gulden Strafe verboten war. — Ausführliches über diese Verhandlungen ist nachzulesen in der von Dr. Grießelich 1834 in Karlsruhe herausgegebenen „Vollständigen Sammlung aller Verhandlungen und Aktenstücke der Kammern Badens und Darmstadts über die Ausübung des homöopathischen Heilverfahrens."

[1] Nichans starb im Jahre 1870.

[2] Wir verdanken diese und folgende Notizen der Güte (im Jahre 1886) noch lebender Verwandter und Bekannter Steinestels.

Fahren war um so notwendiger geworden, als er durch übermäßige Anstrengung in der Praxis oft ganz erschöpft war.

Auch König Wilhelm ließ den Mann zu sich kommen, von dem die ganze Stadt sprach, und ließ ihm nach der Audienz einen goldenen Ring übergeben.

Die Einbuße, welche die Apotheker dadurch erlitten, daß Steinestel seine Mittel selbst abgab, und die Einbuße, welche die Stuttgarter Aerzte durch die homöopathischen Heilungen Steinestels erlitten, waren bedeutende. Der Neid und Haß gegen diesen Mann und gegen die Lehre Hahnemanns stiegen aufs höchste, als St. Vorlesungen über Homöopathie ankündigte. Und als gar diese Vorlesungen von dem besseren Publikum so besucht wurden, daß St. sich genötigt sah, Karten für jede einzelne auszugeben, da wandten sich seine Gegner an den Leibarzt des Königs, Staatsrat Dr. v. Ludwig, mit der Bitte diesen Menschen unschädlich zu machen. Die Apotheker hatten einen besonderen Haß auf ihn, weil St. homöopathische Taschen- und Hausapotheken anfertigen ließ und sie mit selbstbereiteten Mitteln gefüllt nicht nur an seine Patienten verkaufte; sie hatten deshalb Klage erhoben und dadurch erreicht, daß es St. (im Sommer 1834) verboten wurde, an weitere Patienten, als er schon hatte, Mittel abzugeben.

Angesichts des Sturmes, der sich gegen St. verbreitete, baten ihn seine Gönner dringend, er möge zum Zweck des Studiums der Medizin nach Tübingen gehen; es wurde ihm auf Grund des vorzüglichen Zeugnisses, das ihm Dr. Nichans ausgestellt hatte, in Aussicht gestellt, daß ihm das Abiturientenexamen erlassen werde. Steinestel war jedoch eigensinnig und wies mit den Worten „ich weiß was ich kann" die wohlmeinenden Freunde ab.

Bemerkenswert aus der Zeit des Stuttgarter Aufenthalts St.s ist ein Brief, den er an das Direktorium des im Großherzogtum Baden am 1. Oktober 1833 gegründeten „Homöopathischen Vereins des Großherzogtums Baden" richtete. St. teilt mit, daß es in Abessinien einen Baum, Coso [1] genannt, gebe, welcher als Mittel gegen den Bandwurm diene. Schon das Ruhen oder Schlafen unter dem Baume genüge zur Abtreibung; aber auch die innerliche Darreichung eines Dekokts (Abkochung) in 30ster bis 60ster Potenz, täglich um 2 Potenzen gesteigert, vertreibe ihn in 6—8 Tagen ohne Beschwerde. Ferner stellt St. dem badischen Verein Mitteilungen in Aussicht über isopathische Heilungen von Schwindsucht 2c. durch Wiederholungen der Gaben des betreffenden Präparats in immer höheren Verdünnungen. Eine Mitteilung über Diät ist erwähnenswert: St. habe auch Anfangs strenge homöopathische Diät angeraten, er sei aber durch seinen

[1] Dieser Coso ist wohl der jetzt allgemein als Bandwurmmittel gekannte Cousso; die Verwendung desselben wie St. sie angiebt, ist jedoch eine ganz ungewöhnliche.

in Indien stationierten Vetter [1] darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Indien, wo man Gewürze genieße, wie bei uns Mehl oder Kartoffeln, die Heilungen mit homöopathischen Mitteln trotz dieses Genusses anstandslos vor sich gegangen seien; St. habe nun auch Kaffee, Zwiebel, Sellerie 2c. 2c. neben den homöopathischen Mitteln erlaubt und trotzdem die besten Erfolge gehabt.

Weitere Zuschriften St.s an den badischen homöopathischen Verein finden sich nicht; wir wissen aus dem Briefe Dr. August Kochs an die Redaktion der Hom. Mtsbl. (s. Jahrgang 1882 Nr. 6), daß St. damals unter den wenigen württembergischen Aerzten, die sich mit Homöopathie befaßten, eines guten Rufes genoß; denn sowohl Professor Dr. Eschenmayer in Tübingen, als Dr. A. Koch, damals in Ebingen, bezogen homöopathische Mittel von ihm, und Dr. Koch rühmte ihre ausgezeichnete Wirksamkeit.

Der Staatsrath Dr. von Ludwig hatte auf den an ihn ergangenen Notschrei Steinestel zu sich kommen lassen, erkundigte sich eingehend über dessen Bildungsgang und seine homöopathischen Studien und frug ihn schließlich, ob er auch Krätze homöopathisch heilen könne? Es war dies zu der Zeit, wo erst wenigen Aerzten bekannt war, daß die Krätzkrankheit mit einer Milbe zusammenhängt, die sich unter die menschliche Haut einbohrt und sich dort vermehrt; Steinestel wußte davon nichts und glaubte, wie die Mehrheit der älteren Mediziner auch, daß die Krätze ein hartnäckiger chronischer Ausschlag sei. Er antwortete also „ja!" Dr. Ludwig sagte, er werde ihm sofort eine Anzahl Patienten zuschicken, und schon des andern Nachmittages (Ende April 1834) traten 14 Soldaten bei Steinestel an, die sich als Krätz-Patienten meldeten. St. that sein Möglichstes mit hohen und tiefen Potenzen von Sulphur und andern passend scheinenden Mitteln, auch hieß er die Leute im Sommer kalt baden; Alles vergeblich. Die Kur zog sich Monate lang hin, bis in den Winter hinein, ohne greifbares Resultat. Unter diesen Umständen wurde es Ludwig leicht, den St. als Charlatan hinzustellen, und seine polizeiliche Ausweisung wegen Kurpfuscherei und Schwindel zu beantragen. Vielleicht hätte St. diese Maßregel durch den Hinweis auf die Thatsache abwenden können, daß die in der Kaserne resp. im Lazareth allopathisch behandelten Krätzkranken zum Teil auch nicht gesund geworden, zum Teil sogar in Folge der Krätzevertreibung schwer erkrankt waren; aber es war gleichzeitig von anderer Seite [2] gegen ihn vorge-

[1] In der von Dr. Grießelich herausgegebenen Hygea heißt es „Bruder"; St. hatte aber keinen Bruder, der Missionar, oder überhaupt außer Landes gewesen wäre, dagegen hatte er zwei Vetter, die Missionare waren.

[2] Im Beobachter vom 8. August 1834 findet sich ein Referat über einen Vortrag, den Oberamtsarzt Dr. Härlin von Nürtingen bei einer Versammlung des Württembergischen ärztlichen Vereins gehalten, über „Die Homöopathie im Lichte des gesunden Menschenverstandes".

gangen worden, und besonders eine von Dr. Duttenhofer im Beobachter vom 13. und 14. August 1834 veröffentlichte Krankengeschichte,[1] welche Duttenhofer dem Gerichte übergab, machte das Maß des Homöopathen voll. Steinestel versuchte zwar unterem 14. Januar 1835 im Beobachter (als bezahltes Inserat) eine Abwehr der Angriffe, die gegen ihn im „Medizinischen Korrespondenzblatt" gestanden und vom Schwäbischen Merkur nachgedruckt worden waren. Am 19. April 1835 kommt aber wieder ein Angriff auf die Homöopathie im Beobachter, mit gleichzeitiger Verherrlichung des Aderlasses in Entzündungskrankheiten; schließlich erfolgte, noch anno 1835, die polizeiliche Ausweisung Steinestels aus Stuttgart.

St. zog in seine Vaterstadt Schorndorf, wo er ein Haus kaufte um die erlernte Profession — Drechslerei — zu betreiben. Seine Frau errichtete — in dem Hause — eine Kleinkinderschule, eine der ersten im Lande. Auch in Schorndorf[2] wurde St. derart von Patienten überlaufen, daß er öfters mit den Behörden in Konflikt kam, und schließlich 8 Tage lang eingesperrt wurde, was ihm die Sache so entleidete, daß er (anno 1846 im Frühjahr) nach Amerika auswanderte, wo er sich in St. Louis als homöopathischer Arzt niederließ. Die Homöopathie hat in Folge von Steinestels Auftreten zahlreiche Verehrer in der Schorndorfer Gegend bis auf den heutigen Tag behalten. —

Sehr bald hatte er auch in St. Louis eine größere Praxis, die ihm Tag und Nacht keine Ruhe mehr ließ als im Jahre 1849 die Cholera in der Stadt auftrat, und er die meisten ihm vorkommenden Fälle erfolgreich bekämpfte. Von den Strapazen der Praxis erschöpft, wurde er von dieser mörderischen Krankheit auf der Straße befallen und war in wenigen Stunden eine Leiche.

Im Jahre 1833 erfolgte der Uebertritt des Dr. med. Koch in Ebingen zur Homöopathie — (siehe dessen Brief, Seite 74 bis 77 der Hom. Mtsbl. von 1882). Es dauerte jedoch nicht lange, so wurde Dr. Koch von den beiden Apothekern in Ebingen wegen Selbstabgebens der homöopathischen Mittel verklagt; doch hatte diese Klage für Dr. Koch keine unangenehmen Folgen.[3] Aber das uner-

[1] Am 22. August folgte darauf eine Erwiderung von Dr. Koch, welcher für Steinestel eintritt und unter Anderem sagt: „ich möchte die Sünden der Allopathen nicht zählen, deren Folgen die Erde deckt". Es hatte sich um ein Kind in Kaltenthal gehandelt, das in Folge zurückgetretenen Scharlachs todkrank dalag; St. hatte den Leuten gesagt „der Scharlach werde nach Eingeben seiner Mittel wieder auftreten": dies geschah auch, aber so stark, daß die Leute Dr. Duttenhofer zu dem Kinde beriefen, welcher nun die von St. gegebenen homöopathischen Mittel für die Ursache der schweren Erkrankung erklärte.

[2] St. bediente sich damals des „Repertoriums für homöopathische Heilungen" von Joh. Lud. Haas, 2. Aufl., Leipzig 1834, einem jetzt in Vergessenheit gekommenen kleinen Büchlein.

[3] Wie liberal und sachgemäß die Kgl. Regierung Angesichts der gegen Koch

quickliche Verhältnis, das sich in Folge dessen entspann, und die Anfeindungen auch seitens anderer Personen (es war noch ein — allopathischer — Arzt in dem kleinen Städtchen) entleideten ihm den Aufenthalt in Ebingen und so zog er 1838 nach Stuttgart. Koch war einer der fleißigsten Mitarbeiter der von Dr. Grießelich in Karlsruhe herausgegebenen homöopathischen Zeitschrift Hygea. Die Mitteilungen über seine Behandlung von Lähmungen in Folge von Metastasen (Versetzung einer Krankheit auf einen andern Teil des Körpers) mit lange fortgesetzten Gaben von Arzneien in niederer Potenz;[1] von Mastdarmvorfall nach Hämmorhoiden mit Nux vomica in Klystieren; von Scharlach und dergleichen Hautausschlägen mit Heißwasserbegießungen,[2] von Croup und Halsentzündungen durch Belegen des Halses mit heißen nassen Schwämmen,[3] wie viele andere seiner Berichte beweisen, daß Dr. Koch ein sehr intelligenter strebsamer Arzt war. 1846 erschien von ihm (in Karlsruhe) ein größeres Werk: Die Homöopathie physiologisch, pathologisch und therapeutisch begründet.

Eine mustergiltige Prüfung der Calcarea carbonica und Calcarea caustica von ihm findet sich in der Hygea vom Jahre 1837. In demselben Jahre gab er eine kleine Schrift über die „Grippe" und ihre homöopathische Behandlung heraus.

Dr. Koch wanderte im Juni 1847 nach Amerika aus, ließ sich in Philadelphia dauernd nieder und wurde dort bald ein gesuchter homöopathischer Arzt. Er starb im Jahre 1886, nachdem er sich 2 Jahre zuvor von der Praxis zurückgezogen hatte.

Um dieselbe Zeit erfolgte der Uebertritt des Dr. med. Bosch[4] in Braunsbach. Bosch war 1831 nach Braunsbach gekommen, wo er bis zu seinem Tode, 1869, blieb. Er hat lebenslang nur niedere Potenzen angewendet, und diese aus der Apotheke verschrieben; aus seinen Mitteilungen in der Hygea geht hervor, daß er meist Arzneien im Wechsel[5] verordnete. Sehr beachtenswert ist seine

eingereichten Klage verfuhr, geht aus den folgenden vier Bedingungen hervor, unter welchen es Dr. Koch gestattet wurde, homöopathische Mittel abzugeben; es heißt in dem Reskript:

1) haben Sie die zu Ihrem Heilzweck nötigen Rohstoffe aus einer inländischen Apotheke zu beziehen,
2) haben Sie Ihre homöopathischen Arzneimittel selbst zu bereiten,
3) dürfen Sie für die abgegebenen Arzneimittel nicht mehr, als Sie für Ihre Auslagen hinlänglich halten, anrechnen,
4) haben Sie am Ende des Jahrs einen Bericht über Ihre Erfahrungen durch die Homöopathie an das Kgl. Medizinalkollegium einzusenden.

[1] S. Hygea Band XII.
[2] S. Hygea Band XIII.
[3] Auch von Dr. Grießelich in Karlsruhe mit Erfolg versucht; s. Hygea Band XIV.
[4] Bosch, geb. 1807 in Westhausen, gest. 25. November 1869.
[5] Von Dr. Bosch kam uns ein Brief zu Gesicht an Professor Bosch in Rottweil, vom Januar 1856; darin heißt es: „Sollte sich das Scharlachfieber einstellen, so nimm abwechselnd Aconit und Rhus, d. h. mische 12 Tropfen Aconit-

Angabe in Band XIX der Hygea, daß er den Crocus sativus als Hauptmittel bei Typhus kennen gelernt habe; außer diesem pflegte er Ruta und Sulphur vorzugsweise zu verwenden. In Band XX berichtet er ausführlich über seine Behandlung von chronischen Magenkrankheiten, Croup uud Lungenentzündungen; auch später noch finden sich Aufsätze von ihm (Band XXIII). Bosch gab seine Mittel meist in Himbeerwasser oder in sonstigen Fruchtsäften; Angriffe, die er deshalb in homöopathischen Zeitschriften erfuhr, erwiderte er damit, daß in seiner Gegend die Leute an massenhaftes Einnehmen von Arzneien gewohnt waren, und gegen die einfachen homöopathischen Tropfen von vornherein ein großes Mißtrauen gehabt haben würden.

Mit Dr. Bosch trat gleichzeitig Dr. Diez[1] in Ehningen a. D. zur Homöopathie über. Dr. D. kam dann als Oberamtsarzt nach Freudenstadt, später in das Medizinalkollegium nach Stuttgart, blieb jedoch der Sache treu. 1839 veröffentlichte er eine Broschüre bei Ebner in Stuttgart „Ansichten über die spezifische Kurmethode oder Homöopathie"; auch die Hygea (Band XVIII) enthält eine größere Arbeit aus seiner Feder (über Mutterkorn, Secale). Diez gab stets niedere Potenzen, wie auch mit Vorliebe Rademacher'sche Mittel.

Aus dieser Zeit ist noch zu erwähnen Professor Dr. Eschenmayer[2] in Tübingen, der zuerst Medizin studiert hatte, dann sich philosophischen Studien widmete und im Jahr 1816 Professor der Philosophie in Tübingen wurde. Von ihm stammt aus dem Jahre 1834 eine Schrift „Die Allopathie und Homöopathie, verglichen in ihren Prinzipien". Tübingen bei Fues. Eschenmayer wurde 1836 pensioniert und lebte bis zu seinem Tode (1852) in Kirchheim u. T. E. war, wie Eingangs erwähnt, durch Herrn v. Wangenheim an die Homöopathie gekommen.

Ein weiterer Freund der Homöopathie in Württemberg war der Medizinalassessor Dr. Plieninger[3], der im Jahre 1834 bei der Generalversammlung des badischen homöopathischen Vereins

tinktur in 1/2 Schoppen Wasser und Rhustinktur in einen andern 1/2 Schoppen, und nimm abwechselnd die eine Stunde vom einen, und die andere Stunde vom andern einen Eßlöffel voll. — Sollten sich Erscheinungen von Schleimfieber einstellen, und zwar sollte es mit Frost und Hitze anfangen, so nimm 2 Tage nacheinander alle 2 Stunden 2 Tropfen von der Aconittinktur auf Zucker, alsdann nimm abwechselnd Morgens 2 Tropfen von der Bryonia, Mittags 2 Tropfen von der Belladonna, Abends um 4 Uhr wieder 2 Tropfen von der Bryonia, und Nachts wieder 2 Tropfen Belladonna, allemal auf Zucker. Fängt das Schleimfieber allein mit Müdigkeit, Abgeschlagenheit der Glieder, Kopfweh, namentlich Schmerz im Genick und im Kreuz, Appetitlosigkeit, unruhigem Schlaf an, aber ohne besondere Hitze und Durst, so nimm gleich Belladonna und Bryonia abwechselnd wie oben.

[1] Dietz, Wilhelm, geb. 1809, gestrb. 26. März 1864.
[2] Eschenmayer, geb. 4. Juli 1768, gestrb. 17. November 1852.
[3] Plieninger, geb. 1800, starb als Medizinalrat in Stuttgart 11. Febr. 1886.

als „korrespondierendes Mitglied" aufgeführt wird. Dr. Pl. ist aber bald nachher (aus Familienrücksichten, wie man uns mitteilt) von der Homöopathie zurückgetreten; doch behandelte er noch im Jahre 1849 „auf Verlangen" homöopathisch, wie aus einer Korrespondenz der „Allgem. Ztg. für Homöopathie" (Nr. 18) hervorgeht.

Ein weiterer homöopathischer Arzt im Lande war Dr. Bentsch[1] in Münsingen, der 1835 um die Erlaubnis einkam, homöopathische Mittel selbst zu bereiten und abzugeben; nachdem er die Erlaubnis (mit Ministerialdekret vom 22. Februar 1835) erhalten hatte, siedelte er nach Ulm über. Aus einer Einsendung an die Hygea (Band VIII) sehen wir, daß er sich niederer Potenzen (Tropfen in Wasser) bediente. Von ihm stammt auch eine Empfehlung des Kreosot als Zahntinktur: 3 Tropfen Kreosot auf 100 Tropfen Weingeist, davon einige Tropfen auf die in Wasser getauchte Zahnbürste. —

Im Jahr 1836[2] sehen wir den Kampf der allopathischen Aerzte Württembergs gegen ihre homöopathischen Kollegen beginnen: am 30. Mai 1836 war eine Versammlung des württembergischen „Aerztlichen Vereins" in Ulm, für welche Dr. Kammerer in Ulm eine Rede präpariert hatte, welche die Vorzüge der Homöopathie, besonders die Behandlung einer damals grassierenden bösartigen Halskrankheit[3] (von Staatsrat Dr. von Ludwig als „Metaphlogose des Halszellgewebes" bezeichnet) darthun sollte. Vorher aber verlangte Dr. Kammerer die Versammlung solle die Redaktion des (in Stuttgart erscheinenden) Medizinischen Korrespondenzblattes, welche mehrere Artikel von Dr. K. zurückgewiesen hatte, auffordern, diese Heilberichte über mit homöopathischen Arzneien behandelte Krankheiten in das Blatt aufzunehmen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, was den Dr. K. veranlaßte, seinen Vortrag[4] nicht zu halten.

Zu dem ablehnenden Verhalten der Redaktion des Medizinischen Korrespondenzblattes mag der Umstand viel beigetragen haben, daß Dr. K. meist höhere Potenzen (12te bis 18te, oft aber die 30ste Zentesimalpotenz — die Dezimalpotenz war noch nicht gebräuchlich) verwendete.[5]

---

[1] Bentsch, geb. 30. Sept. 1793, gestrb. in Ulm 12. Sept. 1858.

[2] In diesem Jahre wurde in Bayern die Ausübung der Homöopathie in gerichtlichen Fällen untersagt (Ministerialreskript vom 4. Januar 1836); dieses Verbot dehnte Minister Abel im April 1842 auf alle Krankenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten aus. (In Bayern war das Selbstdispensieren den homöop. Aerzten erlaubt worden am 30. Nov. 1834, verboten wurde es am 27. Januar 1842; indirekt erlaubt am 15. April 1843, wieder verboten 20. August 1852.)

[3] Bei oben erwähntem Halsleiden hatte Dr. K. Bryonia am hilfreichsten gefunden.

[4] Derselbe wurde später gedruckt und durch die Ebner'sche Buchhandlung in Ulm verbreitet.

[5] Dr. K. verwendete Anfangs meist mit Tropfen befeuchtete Milchzuckerpulver

Viele seiner in der Hygea mitgeteilten Krankengeschichten sind heute noch sehr lesenswert und lehrreich (besonders in Band V).

1837 finden wir in der Hygea litterarische Beiträge von Georg Friedrich Müller,[1] praktischer Arzt in Tübingen. Von ihm stammt ein sehr interessanter Artikel in der Hygea (Band VIII) über Bandwürmkuren. Müller verwendete mit großem Erfolg gepulverte Bandwurmstücke teils in der 4ten oder 5ten Zentesimalverdünnung, teils in der ersten bis dritten Zentesimalverreibung. Die Patienten bekamen darnach erhebliche Leibschmerzen, und die abgehenden Bandwurmstücke waren zusammengeschrumpft (also schon im Leibe des Patienten abgestorben). Bei Milzbrand verwendete Dr. Müller den homöopathisch potenzierten Milzbrandstoff (Anthracin)[2] in höherer Potenz (26ste) zu einem Tropfen alle 5 bis 8 Minuten. Als Präservativ gab er die erste Zentesimalverdünnung in häufig wiederholten Gaben. Doch krepierte bei dieser Behandlung ein schwer erkrankter sehr fetter Farren binnen einer Stunde, anderes Vieh wurde durch dieses Mittel entweder gerettet, oder blieb von der Krankheit verschont (s. Hygea Band VIII). Auch in späteren Bänden der Hygea (X und XI) finden wir Berichte des Herrn Dr. Müller, neben solchen eines medicinae practicus Müller. Letzterer ist wahrscheinlich später nach Amerika ausgewandert; seine fernere Laufbahn ist nicht zu ermitteln gewesen; bis zum Jahre 1856 steht ab und zu ein Brief eines Dr. Müller aus Amerika (aus Sing-Sing und Brattleboro) in der Allgem. homöop. Zeitung und in der Homöop. Vierteljahrsschrift — möglicherweise ist der Schreiber derselben erwähnter cand. med. M.

Dr. H. F. Müller gab im Jahre 1845 bei Fues in Tübingen eine „Sammlung von Volksarzneimitteln" heraus (unter dem Namen Dr. Georg Friedrich).

Im Jahre 1848 gieng er von Tübingen weg und gründete eine Anstalt für schwachsinnige Kinder in Rieth (bei Vaihingen a. E.); später übersiedelte er mit der Anstalt nach Winterbach; von da nach Stetten; und dann zog er als homöopathischer Arzt nach Gmünd, wo er im Jahre 1881 durch einen Schlaganfall zur Aufgabe seiner Praxis gezwungen wurde, was ihn zur Uebersiedlung zu Verwandten nach Grunbach veranlaßte. —

(s. seine Heilberichte in der Hygea), später aber fast immer Streukügelchen in Milchzuckerpulvern. Einzelne Mittel hatte er bis zur 200., ja 400sten Potenz potenziert, kam aber von Anwendung dieser Hochpotenzen bald ab.

[1] Müller, geb. 27. Juli 1804, praktizierte zuerst in Metzingen, wo er schon Versuche mit homöopathischen Mitteln machte; kam im Juli 1836 nach Tübingen, und wurde korrespondierendes Mitglied des badischen Vereins.

[2] Siehe übrigens: Zooiasis, von Dr. J. J. W. Lux, Leipzig 1836 bei Kollmann; auch das Frankfurter Journal vom 14. April 1836 enthält aus der Feder des Kreistierarztes W. Sommer eine dringende, auf eigener Erfahrung basierende Empfehlung des Lux'schen Anthracins.

Anno 1837 begegnen wir einem Dr. med. A. J. F. Ruoff[1] in Stuttgart, der bei Hallberger in Stuttgart ein „Repertorium für die homöopathische Praxis" erscheinen ließ, welches zwar von seinen homöopathischen Kollegen nicht günstig kritisiert wurde, doch aber von einer reichen Erfahrung und großen Belesenheit in der homöopathischen Litteratur zeugt. Von Dr. Ruoff finden sich Mitteilungen in Stapfs „Archiv für die homöopathische Heilkunst", Leipzig 1838; auch Artikel in der Hygea, und ebenda eine Prüfung der Silicea. Nach Aufhören der Hygea schrieb er auch in die Allgem. hom. Ztg. (s. Band 53 „über die physiologischen Wirkungen des Aconit)." —

1839, am 2. September, hielt der in Baden anno 1833 (den 1. Oktober) begründete homöopathische Verein,[2] der den Namen angenommen[3] hatte „Verein für praktische Medizin, besonders für spezifische Heilkunde", seine siebente Jahresversammlung, und zwar in Stuttgart. Die Doktoren Bosch und Strähler[4] „aus Württemberg" ließen sich in den Verein aufnehmen. Den damaligen Wohnsitz des Dr. Strähler konnten wir nicht in Erfahrung bringen. — Von unsern Landsleuten hielten Vorträge die Dr. Dr. Kammerer „über die Wirksamkeit kleiner Arzneiteile" und Koch „über das Aehnlichkeitsprinzip." — Es waren damals 86 — meist süddeutsche resp. rheinländische — Aerzte Mitglieder dieses Vereins; ferner 24 Ehrenmitglieder — Laien, welche zum Teil sehr erhebliche Beiträge zu Vereinszwecken beigesteuert hatten. —

In demselben Jahre finden wir Dr. Wiedenmann[5] in Stuttgart; W. hatte schon als Student sich mit Homöopathie befaßt, und dieselbe sogar bei seiner Doktordissertation in einem der Sache günstigen Sinne berührt. Nach kurzem Aufenthalt in Stuttgart (1839) gieng W. nach Wien, wo er unter Anleitung des homöopathischen Arztes Dr. Eichler (aus Ludwigsburg gebürtig) in die homöopathische Praxis eingeführt wurde. Anno 1841 wurde er Arzt des Arbeitshauses in Ludwigsburg; zahlreiche litterarische Beiträge lieferte er in den Jahren 1842 bis 1845 zur Hygea. —

---

[1] Derselbe scheint Ende 1848 oder Anfangs des Jahres 1849 ausgewandert zu sein.

[2] Die Seele dieses Vereins war der Regimentsarzt Dr. L. Grießelich in Karlsruhe; zur Gründung des Vereins hatten auch einige Laien: Baron v. Lotzbeck in Lahr, Graf v. Brousset, Oberst Graf Ysenburg in Karlsruhe und andere erhebliche Geldbeiträge gegeben. Grießelich war der Herausgeber der Zeitschrift „Hygea" (von 1834 bis 1848), und war auch sonst litterarisch thätig: „Skizzen aus der Mappe eines reisenden Homöopathen", Karlsruhe 1832, sind für jeden lesenswert, der sich um die Geschichte der Homöopathie kümmert. Grießelich verunglückte 1848 bei dem Ausmarsch nach Holstein durch einen Sturz mit dem Pferde.

[3] Früher „Homöopathischer Verein für das Großherzogtum Baden."

[4] Strähler, geb. 7. November 1793 in Nagold, starb 25. April 1880 als Oberamtswundarzt in Blaubeuren. Der Homöopathie war er nicht treu geblieben.

[5] Geb. 13. Oktober 1812; vor dem Jahre 1848 Redakteur des von Cotta herausgegebenen „Ausland."

Im Jahre 1848 stürzte sich Dr. W. ganz in den politischen Strudel: er gab — gegen die revolutionäre Strömung ankämpfend — eine Zeitlang die „Süddeutsche politische Zeitung" in Stuttgart heraus, gieng dann als Schriftsteller nach Ulm, später nach Zürich, dann nach Augsburg. Anno 1855 kam er in das Schwarzwaldbad Teinach, wo er wieder zu praktizieren anfieng; von da siedelte er 1865 nach Ulm über, und starb daselbst am 26. Januar 1876, bis zu seinem Tode als homöopathischer Arzt thätig.

Von Laien, die um jene Zeit als homöopathische Praktiker gesucht waren, sind uns bekannt Mathias Mast, Schullehrer in Kemnath (von 1846 bis 1865). Mast war durch die Erfolge Steinestels auf die Homöopathie aufmerksam geworden. Nachdem er selbst einige Erfahrung gesammelt, veranlaßte er auch Bekannte sich damit zu befassen, und bald kamen 3 oder 4 von denen, die sich mehr und mehr mit homöopathischer Praxis beschäftigten, regelmäßig zusammen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Die homöopathischen Mittel bezogen sie in der ersten Zeit aus der Hofapotheke in Heidelberg.

Ferner Freiherr Hugo v. Spitzemberg in Stuttgart, der sich zu dieser Zeit mehr mit Tierheilkunde beschäftigte. — Zur Ausbreitung der Homöopathie unter der evangelischen Geistlichkeit hat der Professor der Theologie Beck in Tübingen am meisten beigetragen. Professor Beck war 1842 nach Tübingen berufen worden; hatte aber schon in Basel, wo er von 1836 bis 1842 weilte, die Homöopathie durch Dr. med. Siegrist kennen gelernt. Beck war auch Veranlassung, daß der jetzige Obermedizinalrat Dr. Sick[1] schon als Student der Homöopathie näher trat. B. starb 29. Dez. 1878.

Dr. Kammerer in Ulm war die Ursache des Uebertritts zur Homöopathie von Dr. med. Fischer in Weingarten.

Franz Fischer war geboren den 5. April 1817 als Sohn des Lehrers F. in Neckarsulm. Er besuchte das Gymnasium in Heilbronn und trat von dort aus in das Konvikt in Ehingen, da er für die katholische Theologie bestimmt war. Nach Tübingen gekommen, trieb es ihn zum Studium der Medizin. Während der ersten Semester in Tübingen genoß er das Burschenleben in vollen Zügen; später besuchte er die Universitäten Freiburg und Heidelberg; sein Staatsexamen machte er in Tübingen, und ließ sich bald darauf als praktischer Arzt in Weingarten nieder.

1846 oder 1847 konsultierte Fischer den durch seine Erfolge bekannt gewordenen Dr. Kammerer in Ulm; es handelte sich um die geisteskranke erste Frau Fischers. Obwohl nun Dr. K. in diesem Falle nichts besserte — die Frau starb 1848 an Schwindsucht — so trat Fischer, der sich bisher schon ernstlich mit der Lehre Rade-

[1] S. dessen „Die Homöopathie im Diakonissenhause zu Stuttgart." Stuttgart 1879 (Seite 34).

machers befaßt und nahezu ausschließlich nach Rademacher ordiniert hatte, doch der Homöopathie näher und blieb ihr — einmal von ihren Vorzügen durchdrungen — treu bis an sein Lebensende.

Fischer schrieb ein Buch über „Die Heilkunst und das Apothekergewerbe" (Friedrichshafen 1859 bei A. Lincke), worin er die Vorzüge der Rademacher'schen Schule — namentlich bei Pockenerkrankungen — preist, die Verbindung dieser Therapie mit der Homöopathie empfiehlt, die Notwendigkeit der Aufhebung der Privilegien der Apotheker darlegt, und Verstaatlichung der Apotheken verlangt.

Bei Dorn in Ravensburg erschien 1861 von Fischer: „Die Stellung der ärztlichen Berufsarten zur Gewerbefreiheit", worin er den demoralisierenden Einfluß der Jagd auf Medikaster nachweist, und die Frage „woher kommt es, daß sich trotz der eindringlichsten Warnungen noch fortwährend Kranke finden, welche Quacksalber zu Rate ziehen und Geheimmittel kaufen?" damit beantwortet: die Unfähigkeit der heutigen, bis jetzt noch herrschenden alten Medizin im Heilen der allermeisten innern Krankheiten ist allein schuld an dieser auffälligen Erscheinung. — Fischer tritt in diesem Werkchen gegen das heutige Prüfungswesen entschieden auf, wie gegen die Privilegien der Aerzte und Apotheker. —

Nach Fischers Ansicht waren und sind die Medizinalkollegien der Einzelstaaten das größte Hindernis für jeden Fortschritt auf medizinischem Gebiete; dagegen setzte er große Hoffnungen auf eine oberste Reichsmedizinalbehörde, weil er glaubte, daß bei einer solchen Behörde notwendigerweise die verschiedenen Richtungen in der Medizin ihre Vertretung haben müßten.

Im Jahre 1862 erbaute Fischer in Gemeinschaft mit Dr. Haarer das „Türkische Bad" in Friedrichshafen, die zweite derartige Anstalt[1] in Deutschland. Dieses neue Schwitzbad wurde 1863 eröffnet, und erfreute sich Anfangs eines großen Zulaufs. —

Fischer war ein regelmäßiger Besucher der Kongresse deutscher Volkswirte und war für den fünften Kongreß in Weimar (vom 8. bis 12. September 1862) als Berichterstatter über die Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die gelehrten Berufsstände bestellt. Fischer kam nach einer eingehenden Motivierung zu folgendem Antrag: „der Kongreß erklärt „sich für die unbedingte Anwendung der Grundsätze der „Gewerbefreiheit auf den ärztlichen Beruf, also für Auf„hebung der Prüfungen und Taxen, für freies Niederlassungsrecht „und Dispensierfreiheit, kurz für Aufhebung aller Konzessionen und „Privilegien." Dieser Antrag wurde nach längerer Diskussion mit großer Majorität angenommen.[2]

[1] Das erste türkische Bad war kurz vorher in Nudersdorf bei Wittenberg gebaut worden.

[2] Die betreffenden Verhandlungen sind gedruckt und verlegt von F. Mollenkopf in Weingarten im Jahre 1863 erschienen.

Bei keinem volkswirtschaftlichen Kongreß versäumte Dr. Fischer auf die Bedeutung der Homöopathie für das allgemeine Wohl hinzuweisen, und die heutige Verbreitung der Homöopathie in Württemberg ist wesentlich das Verdienst Dr. Fischers, der seine intelligenteren Patienten stets anhielt, sich selbst mit den notwendigsten Mitteln und deren Verwendung bekannt zu machen; er pflegte zu diesem Zweck Jahrs „Klinische Anweisungen zu homöopathischer Behandlung der Krankheiten" und C. Herings „Homöopathischer Hausarzt" zu empfehlen. Auch war Fischer einer der sehr wenigen Aerzte, die durch eigene Erfahrungen zu Impfgegnern geworden, offen gegen den Impfzwang auftraten. Er that dies mit um so vollerer Ueberzeugung, als er die Beobachtung gemacht hatte, daß die von ihm mit Tartarus emeticus-lösung geimpften Kinder in der Folge ebensowenig Pocken bekamen als andere, und obendrein blieben diese Kinder gesund, während die mit Eiter (sogenannter „Lymphe") geimpften oft erkrankten oder kränklich wurden. —

Fischer hat sich öfters dahin geäußert, daß die Impfung eine Empfänglichkeit für Diphtheritis zur Folge habe, und er hielt diese Ansicht durch die Resultate seiner Behandlung dieser gefürchteten Krankheit für bestätigt: er gab in allen schweren Fällen zuerst eine Gabe Thuja in hoher Potenz, als das Hauptantidat der Impfvergiftung; dann erst ließ er die sonst passenden Mittel Apis, Belladonna, Mercur, Nitri acidum folgen. F. war dafür bekannt, keinen Diphtheritis-Patienten verloren zu haben.

Oftmals wegen Abgabe von homöopathischen Mitteln bestraft, riß ihm endlich die Geduld; er suchte in Friedrichshafen um eine Audienz bei Sr. Majestät dem König nach und bat unter Darstellung der für den homöopathischen Arzt trostlosen [1] Apothekenverhältnisse um die Erlaubnis selbst dispensieren zu dürfen. Seine Bitte wurde anstandslos gewährt und von da an hatte er Ruhe. Die meisten seiner Mittel bezog er von dem Apotheker Marggraf in Leipzig, auf welchen er ein großes Vertrauen setzte — und mit Recht, denn Marggraf war mit Leib und Seele Homöopath. —

Der Homöopathische Zentralverein Deutschlands hat Fischer seine Reorganisation zu verdanken: am 9. August 1872 bei dessen Generalversammlung in Stuttgart hatte Fischer den Vorsitz, und setzte es durch, daß endlich um das Recht der juristischen Person für den Verein eingekommen wurde. Damit wurde für alle Zukunft den Verlusten vorgebeugt, denen der Verein bisher mehrmals ausgesetzt war. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Eröffnungsrede Fischers (s. Nr. 10 der Allgem. hom. Ztg. vom Sep-

[1] Wie sehr recht Fischer hatte, geht aus den wiederholten Erzählungen eines Arztes, Dr. Sch—r, hervor, der zu Fischers Zeit noch Apotheker in Weingarten war; derselbe habe statt der verlangten homöopathischen Arznei stets Spiritus oder Milchzucker abgegeben!

tember 1872) bleibt lesens- und beherzigenswert für jeden Arzt, dem es um eigene Fortbildung zu thun ist. —

Fischer hat sich die Mühe genommen, jahrelang täglich dreimal den Ozon [1]-Gehalt der Luft mit dem Schönbein'schen Ozonometer zu bestimmen. [2] F. glaubte dadurch einen Anhaltspunkt für die Wahl der epidemischen Heilmittel gewinnen zu können. Sah er diese Erwartung auch getäuscht, so konnte er doch im Jahre 1866 mit aller Bestimmtheit sagen, daß die Cholera, die damals weit verbreitet war und in der Schweiz auftrat, nicht in unser schwäbisches Oberland kommen werde, weil der 10teilige Ozonometer hier konstant eine dunkle Färbung zeigte, welche den Nummern 7 bis 9 der Schönbein'schen Skala entsprach. [3]

Weil Fischer auch in späterer Zeit noch öfters Rademacher'sche Rezepte verschrieb, kam er in den Verdacht, nebenbei allopathisch zu behandeln, was er nach Bekanntschaft mit der homöopathischen Methode bestimmt niemals mehr gethan hat!

Fischer war die Ursache des Uebertritts zur Homöopathie der Doktoren Walther [4] in Weingarten, Haarer [5] in Friedrichshafen, Buck [6] damals in Aulendorf, und Oberamtsarzt Dr. Walser [7] in Leutkirch, der am 22. Februar 1871 im Museum in Stuttgart einen Vortrag hielt über „was ist Allopathie und was Homöopathie." Der Vortrag ist bei Carl Grüninger in Stuttgart im Druck erschienen.

---

[1] Ozon ist negativ elektrischer Sauerstoff, der bei und nach starken Gewittern sich durch seinen schwefelartigen Geruch oft bemerklich macht.

[2] War er selbst daran verhindert, so besorgte es sein Schwiegervater, der sich auch sehr für die Sache interessierte.

[3] Ganz unabhängig von Dr. Fischer hatten Dr. v. Moscovicz in Pest und Martin Ziegler, damals in Barcelona, konstatiert, daß die Cholera an Heftigkeit nachließ, als der Ozongehalt der Luft etwas stieg. Sie hörte ganz auf mit der weiteren Zunahme des Ozons, und hatte am Anfang, wo die Ozonometerstreifen oft gar nicht oder kaum gefärbt waren, ihre größte Intensität erreicht. (Die Bemerkung ist vielleicht nicht überflüssig, daß die nach Schönbeins Tode von Anderen angefertigten Ozonpapiere meist nichts taugten, und daß dadurch die so interessanten Ozonmessungen in Vergessenheit kamen.)

[4] Walther, geb. 25. November 1808, gest. 23. Juni 1875. W. hat sich jedoch nie ganz von der Allopathie losgesagt.

[5] Haarer, geb. 28. Februar 1822, gest. 30. März 1884 (s. Hom. Mtsbl. Seite 78 Jahrgang 1884). Haarer war ein durch Kenntnisnahme von zahlreichen Impfschädigungen zum Impfgegner gewordener tüchtiger Arzt.

[6] Buck, geb. 1832, starb nach längerem Leiden (Nierenstein) am 15. September 1888 als Oberamtsarzt in Ehingen; er behandelte Anfangs hauptsächlich nach Rademacher, später vielfach nach Schüßler (s. auch Hom. Mtsbl. Jahrg. 1887 Seite 85 und 86, und Jahrg. 1888 Seite 165). Buck war der erste Arzt, der das Bolle'sche Wundheilverfahren (s. die von der Hahnemannia hierüber herausgegebene Broschüre) in größerem Maßstabe und mit überraschendem Erfolge angewendet hat. — B. hatte als Sprachforscher einen in ganz Deutschland bekannten Namen.

[7] Walser, geb. 1813, starb kurz nach seinem Uebertritt zur Homöopathie, den 23. April 1871.

Gleichzeitig mit Fischer, seinem Altersgenossen, fieng Dr. Stiegele[1] in Ravensburg an die Rademacher'sche Heilmethode zu studieren; zur Homöopathie kam er etwas später (Anfangs der 50er Jahre) — wohl durch Fischer beeinflußt. — Ohne die Wirkung höherer Potenzen zu leugnen, ist er doch stets bei niederen Verdünnungen geblieben, und hat viel nach Rademacher verordnet; auch hat er sich von der Allopathie nie ganz und gar losgesagt. —

Fischer war ein äußerst angenehmer Gesellschafter mit unverwüstlichem Humor; er war und blieb kerngesund bis er unmittelbar vor der Abreise zu einem volkswirtschaftlichen Kongresse von einer Patientin mit Krätze infiziert wurde, die trotz sofortiger Bekämpfung mehrmals wieder auftrat. Von der gründlichen definitiven Vertreibung der Krätze an fühlte sich F. nicht mehr so wohl wie früher; zuerst trat eine Unthätigkeit der Gedärme auf, die immer hartnäckiger wurde, dann quälte ihn ein Augenleiden, wegen dessen er im Laufe der Zeit verschiedene Augenärzte konsultierte. Der Genuß von Kaffee und Cigarren verschlimmerte die Zustände jedesmal ganz erheblich; ein Fußübel, dem er später durch brandigwerden der ergriffenen Teile erlag, hinderte ihn oftmals an der Ausübung seiner Praxis. Fischer starb den 5. November 1878.

Eine große Zahl von Patienten betrauerte nicht nur den Verlust des hochgeschätzten Arztes, sondern auch des allezeit dienstbereiten aufrichtigen Freundes. Auf ihn passen die Göthe'schen Worte:

Mög't zur Gruft ihn senken, — doch nicht starb
Wer solch' Angedenken sich erwarb.

Das Jahr 1848 brachte bekanntlich das erste deutsche Parlament. An diese deutsche Nationalversammlung wendeten sich (datiert vom 10. August 1848) 106 homöopathische Aerzte aus dem Süden und Westen Deutschlands mit einer Petition, welche in Absatz 1 verlangte, „daß auf allen Universitäten homöopathische Lehrstühle und Kliniken errichtet werden"; ferner wurde ungehindertes Selbstdispensieren homöopathischer Mittel und Vertretung der Homöopathie bei allen deutschen Medizinalbehörden gefordert. Die Petition war der 7. Abteilung des volkswirtschaftlichen Ausschusses übergeben, und von derselben der Abgeordnete Pagenstecher als Referent bestellt worden. Dieser Ausschuß erklärte sich jedoch mit Stimmenmehrheit für inkompetent in der Sache, empfahl aber auf Antrag des Correferenten, Abgeordneten v. Dieskau aus Plauen, dennoch die Petition der Centralgewalt zur Erwägung zu übergeben. Herr v. Dieskau wies namentlich darauf hin, daß die größere Wohlfeilheit der homöopathischen Methode die Interessen des ärmeren Teils der Bevölkerung berühre, und daß die Petition deshalb vor das Forum des volkswirtschaftlichen Ausschusses gehöre. Die Ver-

[1] Stiegele, geb. 10. März 1817, gest. 26. August 1876; Vater des bekannten Stuttgarter homöopathischen Arztes; war 1843 nach Ravensburg gekommen und wurde dort Oberamtswundarzt 1863.

handlung über die Eingabe war für den 3. Januar 1849 angesetzt. Vergeblich bemühte sich der Abgeordnete Huber (homöopathischer Arzt) die Versammlung von der Wichtigkeit der Sache zu überzeugen und durch einen Verbesserungsantrag, dem sich eine kleine Anzahl der Abgeordneten angeschlossen hatte, für eine Verhandlung im Plenum zu interessieren: die Eingabe wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. [1] —

Ein Wendepunkt zu Gunsten der Homöopathie schien eintreten zu wollen, als im Jahre 1850 (den 21. Dezember) Dr. Georg Rapp von Würzburg als Professor nach Tübingen berufen wurde. Rapp war geboren den 2. November 1818 zu Annweiler (Pfalz); studierte Medizin in Erlangen und Würzburg; arbeitete vom Jahre 1843 bis 1847 in dem bekannten Juliusspitale in Würzburg als Assistent und gieng auf ein glänzendes Examen hin 1847 bis 1849 mit Staatsunterstützung nach Paris. 1849 habilitierte er sich als Privatdozent in Würzburg.

Schon in Würzburg hatte Rapp begonnen die ein Jahrzehnt früher bekannt gewordene Dr. Rademacher'sche Therapie (mit den spezifisch wirkenden Organmitteln und den sogenannten Blutmitteln) zu studieren und bei seinen Patienten zu versuchen; bald nach seinem Antritt der Professur und Uebernahme der Klinik in Tübingen kam dazu der Versuch mit der Hahnemann'schen Therapie am Krankenbette. R. war in Würzburg durch einen (resignierten) Apotheker auf Nux vomica als in homöopathischer Potenz noch wirkend, aufmerksam gemacht worden; ebenda erzählte ihm eine Dame, daß sie von heftigem Gesichtsschmerz durch homöopathische Mittel befreit worden sei. R. bestritt jedoch damals noch die Möglichkeit der Wirkung homöopathisch potenzierter Mittel. —

Daß Rapp in Tübingen noch nicht Homöopath war (s. auch Seite 22) geht aus einer uns gütigst zur Verfügung gestellten Notiz hervor (vom 13. Juni, leider ohne Jahreszahl, aus Tübingen). An diesem Tage hatte Rapp in der Klinik verordnet:

Coccionella cacti (mit der Bemerkung: mehrmals repetiert); Cocc. cact. mit Ferr. hydr. und mit Ferr. carb. sacch.;
Strammonium (Emulsion); Tinct. sem. stram; extractum card. bened.;
Kali oxymuriatici ℥ 1; Natr. nitric. ℥ 11; Aqua antimiasm. Köchlini ℥ ß;
Liquor ferri acetici ℨ ß; Belladonna; Ammonium humicum ℥ 1 (einmal repetiert); Ol. terebinth. ℥ 111;
Ol. hyoscyam. coct. ℥ 6; Liquor ammon. caust. ℨ 1 und Laud. liq. S. ℥ ß zum Einreiben;
Zincum aceticum ℥ 1 (einmal repetiert); Ferr. hydrocy.; Cupr. acet.; Aq. amygd. amar. . .

An diesem Tage wurden auch Pillen aus verschiedenen Ingredienzien zusammengesetzt ordiniert. —

[1] Die Mitteilungen des Abgeordneten Wigard von Dresden von an sich selbst gemachten günstigen Erfahrungen mit homöopathischen Mitteln wurden mit „Heiterkeit" aufgenommen.

Allerdings finden sich auch einzelne Notizen über in der Klinik verordnete Nux vom.; Spigelia; Belladonna; Aconittinktur in Wasser, tropfenweise (5 oder 6 Tropfen) zu nehmen. —

Rapp benützte zu seinen Vorlesungen solange er in Tübingen war keine Collegshefte, aus denen er abgelesen hätte, sondern er hatte meistens nur Notizen, nach welchen er im Colleg frei vortrug. Glücklicherweise ist uns das Blatt Papier erhalten, aus dem zu ersehen, wie er Hahnemann damals beurteilte; die Aufzeichnung für ein Colleg lautet: „Hahnemann war der erste, welcher die „isolierten Erscheinungen über spezifische Arzneiwirkungen vereinigte, „sehr viele fleißige Arzneiprüfungen an Gesunden anstellte, und „durch das Gesetz der Aehnlichkeit in vielen Arzneien neue medi„zinische Kräfte entdeckte. — Einseitigkeit Hahnemanns. — Hahne„manns Anhänger 1) blinde und 2) solche, welche die Einseitig„keiten und die Fehler und die Irrtümer H.s einsahen. Die letzte „Partei wird von den blinden Homöopathen und Allopathen gleich „stark gehaßt." Es folgt eine Bemerkung über M. Müllers Ver„such: Allopathie und Homöopathie zu vereinigen; dann über das Wort spezifisch u. s. w. —

Zu einem anderen Vortrag findet sich folgende Notiz: „Die „Erfahrung, daß zu den verschiedenen Zeiten verschiedene „Mittel sich gegen dieselben Krankheitsformen nützlich er„weisen, ist richtig und gewährt großen Nutzen, wenn man nur in „der Praxis den Standpunkt verläßt, auf dem sie gewonnen ist. —

„Hahnemann sah dieses Uebel ein und erklärte die Behand„lung der Zufallsgruppen und ihrer causae proximae [1] in die „Acht und vermied alle Krankheitsnamen; er blieb jedoch auf roh „empirischem Standpunkt, indem sein similia similibus sich nur „auf wandelbare Zufälle bezog." —

Daß Rapp aber in seiner Privatpraxis damals öfters Versuche mit homöopathischen Mitteln gemacht, geht ebenfalls aus seinen Notizen hervor, aus denen wir auch entnehmen, daß er anno 1853 Auszüge aus H. G. Schneiders „reiner Pharmakodynamik" [2] machte; im Uebrigen hielt er sich an die Therapie Rademachers.

Die von Rapp mit homöopathischen Mitteln gemachten Versuche veranlaßten seine Kollegen zu öffentlichen, doch stets anonymen Angriffen nicht nur in Fachzeitschriften. Rapp verteidigte sich in einer (1853 bei Laupp in Tübingen erschienenen) Schrift „Die medizinische Klinik und ihr Verhältnis zur praktischen Medizin" und beanspruchte darin zum Schluß die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung auch für die praktische Medizin. Diese Verteidigungsschrift wurde fast ganz ignoriert; doch findet sich in der „Ulmer

[1] Zunächstliegende Ursachen.
[2] Wörtlich: Arzneikraftkunde (homöopathische).

Zeitung" vom 25. August 1853 eine wohlwollende Erwähnung [1] derselben.

Im Frühjahr 1854 wurde Rapp durch einen Erlaß des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen (gezeichnet v. Wächter) vom 26. Februar, seiner Stellung als Professor enthoben und er — selbstredend unter Belassung des Gehaltsbezugs als Professor — nach Rottweil als Oberamtsarzt versetzt. (Es wurde in dem betreffenden Schreiben des Kultministers an den Kanzler v. Gerber angeführt, daß im Herbst 1853 von 10 Kandidaten der Medizin, die im praktischen Vorbereitungsjahr standen, nur 2 sich zu dem Besuch der Klinik in Tübingen bereit erklärt hätten, die Uebrigen seien auf andere Universitäten gegangen.)

Am 27. April 1854 stand in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" zu lesen:

„. . . . . seine (Rapps) starke Hinneigung zur Homöopathie, welche über-
„haupt in unserem Lande niemals Boden gefaßt hat, und welche bekanntlich auch
„nicht einen klinischen Lehrer Deutschlands zu ihrem Anhänger zählen kann, hat
„diese durch das Interesse der Universität unabweislich gebotene Maßregel herbei-
„geführt. Die Leitung der Klinik ist nun dem Professor Wilh. Griesinger über-
„tragen. . . . . Wir können nun daher einem neuen Aufschwung der medizi-
„nischen Klinik entgegensehen."

Diese Auslassung rief eine längere Entgegnung Rapps hervor, in der es zum Schluß heißt: „wenn aber Ihr Korrespondent meine Richtung als die homöopathische bezeichnet, so ist das ein Irrtum; besser hätte er sie mit der sogenannten spezifischen Heilmethode in Verbindung gebracht" u. s. w. Daraus ist doch mit Sicherheit zu entnehmen, daß Rapp damals noch nicht Homöopath war, sondern nur Versuche mit Homöopathie gemacht hatte — die ihn allerdings im Laufe der Jahre von der Richtigkeit der Lehre Hahnemanns vollkommen überzeugten.

Von den heimischen Blättern brachte der Beobachter (am 28. April) einen dem in der A. Allg. Ztg. ähnlichen Artikel; der Schb. Merkur [2] verschweigt die Entlassung Rapps ganz und sagt nur (23. April):

„Dem neu ernannten ord. Prof. der Medizin, Dr. W. Griesinger, wird die
„Besorgung der medizinischen Klinik übertragen werden, und man hofft, daß die-
„selbe unter seiner Leitung einen neuen Aufschwung nehmen werde." —

Die Schlußbemerkung ist um so malitiöser, als die medizinische Klinik gerade unter Rapp einen neuen Aufschwung [3] genommen hatte. —

---

[1] Aus der Feder des Dr. Fischer-Weingarten.

[2] Die Redaktion des Schb. Merkurs hatte eine Entgegnung Rapps auf die gegen ihn gemachten Angriffe nicht aufgenommen, weshalb R. nie wieder auf den Merkur abonnierte.

[3] In 6 Semestern (Winter 1847/48 bis Sommer 1850) hatte der Vorgänger Rapps, Professor Wunderlich:

191 Studenten im Colleg über medizinische Klinik,
99 „ „ „ „ spezielle Pathologie.

Der Text der verschiedenen Artikel beweist, daß sie aus einer Feder geflossen.

Rapp war in der Folge auch Ursache, daß zur Homöopathie übertraten: Herr Dr. med. Hähnle, jetzt in Reutlingen, Herr Dr. med. Weihe jr. in Herford, und später Herr Dr. med. Siegmundt, jetzt Oberamtsarzt in Spaichingen; diesen Herren empfahl er zuerst nur die Rademacher'schen Schriften zum Studium.

Wie sich Rapp zur Impffrage stellte, geht aus dem Konzept einer längeren Auseinandersetzung (aus seiner Tübinger Zeit) hervor, von der leider nicht zu ersehen, an wen sie gerichtet ist. Darin heißt es, nach Anführung des pro und contra zur Impfung, zum Schluß: „Wie also nun die medizinische Fakultät bis jetzt noch „keinen bestimmten Grund hat, sich gegen die Impfung zu er„klären, so dürfte in Anbetracht des bisher Gesagten bei dem gegen„wärtigen Stand der Sache die gesetzmäßige Einführung der Re„vaccination nicht ganz zu billigen sein" u. s. w.

Rapp, der die Jenner'sche Schrift „An Inquiry into the causes and effects of Variolae Vaccinae" [1] kannte, und damit auf die Wichtigkeit der Kenntnis der so selten vorkommenden Jenner'schen Kuhpocken aufmerksam geworden war, hatte als Oberamtsarzt öfters Gelegenheit, die von Aerzten und Tierärzten irrtümlich als Jennersche Kuhpocken angesehenen Ausschläge am Kuheuter (Spitzpocken, Aphten, Phlyktänepocken 2c. 2c.) zu sehen und die Entnahme von Eiter aus diesen Pusteln zu Impfzwecken zu verhindern. Die zu Tage liegende Unwissenheit der maßgebenden Kreise in dieser wichtigen Sache, sowie ein ihm bekannt gewordener Fall von Syphilisüberimpfung machten Rapp zum Impfgegner. — Ohnehin hatte Rapp s. Z. auch Tierheilkunde studiert und sich in derselben prüfen lassen; selbst einen Kurs in Hufbeschlag hatte er mitgemacht. —

Rapp war einer der homöopathischen Aerzte, welche die Unterschiede der bei Verletzungen innerlich und äußerlich zu verwendenden Mittel genau kannten: so findet sich unter seinen Notizen die Heilung einer Lähmung (in Folge von Verletzung) mit Ledum palustre, einem Mittel, das besser gekannt und mehr verwendet zu werden verdient. —

Als Oberamtsarzt in Rottweil hatte R. Gelegenheit, sich auch mit Tierheilkunde zu befassen (zudem hatte er selbst Pferde und

---

In 6 Semestern (Sommer 1851 bis Winter 1853/54) hatte Professor Rapp:
289 Studenten im Colleg über medizinische Klinik,
149 „ „ „ „ spezielle Pathologie.
Das Maximum der Zuhörer bei Professor Wunderlich war 36 in einem Semester,
„ Minimum „ „ „ „ Rapp (im Colleg über med. Klinik) war 43,
„ Maximum bei Rapp 59.
Es dauerte einige Jahre, bis diese Zahlen unter dem Nachfolger Rapps wieder erreicht wurden. (Rapps eigene Mitteilung.)

[1] Deutsch: Eine Untersuchung über die Ursachen und Wirkungen der Kuhpocken.

Kühe im Stalle); da findet sich vom Sommer 1860 eine Aufzeichnung über Milzbrandheilungen mit der ersten Dezimalpotenz von Kreosot: 1 Eßlöffel voll in ½ Maas Wasser innerlich, dazu Einreibungen von einer Mischung von Kreosot und Terpentin, von den Schulterblättern längs der Wirbelsäule. —

Anfangs 1863 bekam Rapp einen schweren Typhus; um sich zu erholen, gieng er im Sommer zu längerem Aufenthalte nach Friedrichshafen, wo er mit Dr. Fischer-Weingarten, der den Sommer über auch in Friedrichshafen praktizierte, regelmäßig zusammenkam. Von dieser Zeit an gab Rapp seine Mittel selbst an seine Patienten ab; von da an kamen auch ab und zu Klagen gegen ihn seitens der Apotheker, die bisher aus den meist Rademacher'schen Rezepten Rapps eine sehr erhebliche Einnahme gezogen hatten. — Rapp verwendete vorzugsweise höhere und höchste Potenzen, auch Doppelmittel; machte Versuche mit den Mitteln von Mattei und Zimpel, deren Zusammensetzung ihm bekannt war, und — wie Dr. Fischer-Weingarten — auch mit den homöopathisch potenzierten Latz'schen Arkana. Im Interesse seiner Patienten verschmähte er es nie, neu auftauchende Mittel und Heilmethoden der Prüfung zu unterwerfen. —

Im August 1863 reiste Rapp mit seinem Freunde Fischer erstmals zu der Versammlung des Homöopathischen Zentralvereins, der in München tagte; Fischer war schon 1857 in den Verein eingetreten. —

Von dem Typhus war ihm eine Thrombose (Blutklumpenbildung) am Oberschenkel zurückgeblieben, mit der er lebenslang zu kämpfen hatte, dazu kam noch ein Magenleiden und eine Venenentzündung, wodurch der als lebenslustiger, liebenswürdiger Gesellschafter bekannte und geschätzte Professor Rapp immer mehr zur Hypochondrie neigte. — Am 16. November 1882 verließ Rapp das ihm so lieb gewordene Rottweil, um seine Funktionen als neu ernannter Leibarzt Ihrer Majestät der Königin in Stuttgart anzutreten. Der Abschied war ihm schwer geworden und noch nach Jahren überkam ihn das Heimweh nach dem alten Schwarzwaldstädtchen, wo er seine halbe Lebenszeit den Tag über in anstrengender Arbeit, des Abends in heiterer Gesellschaft zugebracht hatte. — Im Oktober 1886 erhielt er in Anerkennung seiner Verdienste den Kronorden und damit das Prädikat von. — Am 27. November starb Professor v. Rapp nach langem Leiden an krebsiger Entartung der Nebennieren, einem bisher unheilbaren, zum Glück höchst selten vorkommenden Leiden. R. war einer der talentvollsten Vertreter der Lehre Hahnemanns, die es bisher gegeben hatte. —

Rapp war auch der erste Arzt, der die Wichtigkeit der Entdeckungen Martin Zieglers in Genf erkannt hatte. —

Die im Jahre 1853 begonnene Hetze gegen Rapp war überhaupt in eine Zeit gefallen, wo man seitens der Allopathen wieder

einmal einen größeren Sturm gegen die Homöopathie in Szene gesetzt hatte: so wurde Anfangs 1853 von dem bayrischen Kriegsminister v. Lüder die Homöopathie für sämtliche bayrischen Militärhospitäler verboten, und im Herbst darauf folgte ein Verbot bayrische Militärpferde mit homöopathischen Mitteln zu behandeln.

Im gleichen Jahre wurde der homöopathische Arzt Dr. med. Kallenbach aus der damals „freien Stadt" Frankfurt a. M. ausgewiesen; es konnte ihm nichts zur Last gelegt werden, als daß er — in Ermanglung einer homöopathischen Apotheke — homöopathische Mittel an Kranke selbst abgab, und durch eine kolossale Praxis den allopathischen Aerzten und Apothekern in Frankfurt schadete. Vergeblich verwendeten sich die Herren v. Rothschild, v. Bethmann, Grunelius, Mumm und andere höchstangesehene Frankfurter Bürger für Dr. K., der Senat beharrte, gestützt auf ein Gutachten des „Sanitätsamtes", auf der Ausweisung.

Die wiederholte Bitte des Dr. K. um Angabe von Gründen für diese außerordentliche Maßregel blieb unbeantwortet. — Dr. Kallenbach war nach Abgang des österreichischen Stabsarzts Dr. med. Taubes (Homöopath) 1850 nach Frankfurt gezogen und hatte sich gleich um das Frankfurter Bürgerrecht beworben. Der Homöopath wurde jedoch nicht aufgenommen. –

1857 verkaufte Apotheker Gottl. Zennegg [1] seine Apotheke in Ilshofen und siedelte nach Cannstatt über, wo er neben einer Mineralwasserhandlung, mit behördlicher Genehmigung, eine „homöopathische Arzneiwaarenhandlung" errichtete [2]: Die erste homöopathische Apotheke in Württemberg. Diese homöopathische Arzneiwaarenhandlung bekam erst später, durch Ministerialbeschluß vom 6. Sept. 1860, das Recht die Firma „Homöopathische Zentralapotheke" [3] zu führen; doch blieb ihr die Befugnis Rezepte anzufertigen damals noch vorenthalten. —

Zennegg war durch gelegentlich erhaltene Rezepte des in der Nachbarschaft von Ilshofen (in Braunsbach) ordinierenden Dr. med. Bosch (s. S. 10), durch die Wahrnehmung, daß diese Ordinationen von bestem Erfolge gekrönt waren, zur Homöopathie gekommen; aber der Umstand, daß Dr. Bosch ausschließlich niedere Potenzen verwendete war auch schuld, daß Zennegg lebenslang nichts auf die höheren Potenzen hielt und das offen aussprach. Daher kam es wohl, daß homöopathische Aerzte wie Prof. Dr. Rapp, Dr. Fischer und Andere kein rechtes Vertrauen zu Z. hatten, und ihre Mittel von auswärts kommen ließen.

[1] Zennegg war geboren 1808 in Wüstenroth, 1822 Apothekerlehrling in Beilstein; bestand 1830 die Apothekerprüfung mit der Note „sehr gut"; wurde 1845 pharmazeutischer Mitvisitator im Jagstkreise, und 1853 Mitglied einer Kommission für Herstellung einer neuen Ausgabe der württembergischen Pharmakopöe.

[2] S. homöop. Monatsblätter Nr. 2 von 1882.

[3] Sie ist bis heutigen Tages die einzige Apotheke in Württemberg, deren Besitzer mit der Allopathie nichts zu schaffen hat.

Erst im Jahre 1881 wurde die Zennegg'sche Apotheke (nunmehr in den Händen des Herrn Apotheker Virgil Mayer) mit dem Rechte ausgestattet, auf Rezepte hin Mittel abzugeben; bis dahin hatte sie nur das Recht des En gros-Verkaufs. —

Am 19. März 1859 erschien eine Ministerialverfügung, welche den homöopathischen Aerzten das Selbstdispensieren verbot. Deren wichtigste Paragraphen sind:

§. 1. Die Apotheker allein sind berechtigt, wie Arzneien überhaupt, so auch die homöopathischen Arzneien zu bereiten und im Einzelnen abzugeben.

§. 2. Die Apotheker des Landes sind verpflichtet, in der Landespharmacopöe nicht vorgeschriebene, einfache oder zusammengesetzte homöopathische Arzneimittel in guter Beschaffenheit und der erforderlichen Menge vorräthig zu halten, sobald dieses von einem in ihrem Absatzbezirke regelmäßig ordinierenden Arzte unter Zusicherung der Verwendung solcher Heilmittel verlangt wird.

Die zu letzteren nothwendigen Grundstoffe und Verdünnungen haben die Apotheker entweder nach den besonderen Weisungen des homöopathischen Arztes oder nach einer von demselben bezeichneten Arzneiverordnungslehre selbst zu bereiten, oder aus einer zur Bereitung und zum Verkaufe homöopathischer Arzneimittel berechtigten inländischen Arzneiwaarenhandlung zu beziehen, und

§. 6. Das Selbstdispensieren homöopathischer Aerzte wird mit den in Artikel I des Polizeistrafgesetzbuches bezeichneten Strafen geahndet.

Eine Kontrolle des Apothekers, ob er denn auch wirklich homöopathische Mittel führe, oder auch nur die Möglichkeit einer Kontrolle des Apothekers durch den homöopathischen Arzt war nicht vorgesehen; von einer Entschädigung der homöopathischen Aerzte für ihre nunmehr werthlos gewordene Hausapotheke war keine Rede.

Gegen diese Verfügung erfolgten sofort Proteste und Eingaben seitens der homöopathischen Aerzte, eingereicht durch Dr. Kammerer in Ulm an das Ministerium des Innern. Die erste Eingabe war vom 20. Mai 1859, und als die Petenten damit abgewiesen wurden, erfolgte eine neue ausführlichere Vorstellung an das Ministerium (20. Mai 1860), worin darauf hingewiesen wurde, daß es zu der Zeit (1808), als die letzte Verordnung (auf welche sich das Ministerium bezog) erlassen wurde, noch gar keinen homöopathischen Arzt (außer Hahnemann) gab; ausführlich wird angegeben was Eckenberg in seiner Schrift „Ein Wort über die in Frage gestellte Dispensierfreiheit der homöopathischen Aerzte" und Dr. Sigel in „Die Stellung der Homöopathie zur Wissenschaft" zu Gunsten des Selbstdispensierens anführen.

Die Petenten wurden wiederum abgewiesen, und nun erfolgte sub 17. Januar 1861 ein ebenfalls von Dr. Kammerer eingereichter Rekurs an den Kgl. Geheimerat. Darin ist unter Anderem gesagt:

„daß die ärztliche Wissenschaft frei sein muß, so lange eine für alle Fälle „unfehlbare Heilmethode nicht gefunden ist",

ferner

„daß kein Gesetz den Aerzten gebietet am Althergebrachten, auch wenn sie

„dasselbe für irrig erkennen, zu hängen, und die Anwendung von Fort-
„schritten ihrer Kunst zu verschmähen".

Die Petenten verwahren sich dagegen, daß das Medizinal-kollegium zum Richter in Sachen der Homöopathie bestellt werde. Es heißt da unter Anderem:

„wir können den Mitgliedern des K. Medizinalkolleginms so wenig als
„andern Anhängern der alten Schule eine richtigere Ansicht vom Wesen der
„Homöopathie und eine bessere Erkenntnis der Irrtümer der alten Schule
„aufnöthigen; das aber glauben wir mit Recht ansprechen zu dürfen, daß,
„so lange die Homöopathie im K. Medizinalkollegium keine Vertreter hat,
„und so lange die Mitglieder dieser Behörde so wenig über die Sachlage
„unterrichtet sind, als dies in der That der Fall ist, sie auch nicht zu
„Richtern über unsere Wissenschaft gesetzt werden."

Als nun auch der Geheimerat (sub 30. Mai 1861) die Petenten abwies, überreichte Dr. Kammerer in Ulm im Auftrag mehrerer Kollegen eine Petition an die Ständekammer, welche den 19. September 1861 von der Abgeordnetenkammer an die Kommission für innere Verwaltung verwiesen, von dieser aber wegen Schluß der Sitzungen nicht erledigt wurde. Dagegen wurde die Eingabe von der Kammer der Standesherren (3. Dezember 1861) berathen, und die Petenten abgewiesen. —

1864 trat Dr. Ferdinand Bilfinger [1] in Hall, nach mehrfacher Anregung durch Herrn Vikar Jäck,[2] zur Homöopathie über. So lange er Allopath war hatte er an seinen Patienten öfters Arznei-verschlimmerungen beobachtet, die sein Gewissen beunruhigten; um nun mit der Homöopathie nicht lange experimentiren zu müssen, reiste er nach München, wo er sich durch die Herren Dr. Dr. Buchner und Quaglio unterrichten und in die homöopathische Litteratur einführen ließ.

Im Jahre 1865, den 25. Mai, wiederholte Dr. Kammerer von Gmünd aus die Bitte an die Ständekammer; die Eingabe wurde wiederum an dieselbe Kommission verwiesen. Kurz vorher (den 6. Mai) hatte der ritterschaftliche Abgeordnete, Graf Bissingen-Nippenburg, den Minister des Innern von Geßler wie folgt interpelliert:

„Die Ministerialverordnung vom 15. Mai 1859 (resp. 19. März 1859),
„welche den homöopathischen Aerzten das Selbstdispensieren verbietet, scheint
„noch in voller Kraft zu bestehen. Da ein solches Verbot nicht nur dem
„freien Forschen und dem Fortschritt der Wissenschaft Fesseln anlegt, son-
„dern die Ausübung der Homöopathie dem Arzt beinahe zur Unmöglichkeit
„macht, abgesehen davon, daß es auch mit dem nun angenommenen Grund-
„satze der Gewerbefreiheit sich nicht mehr vereinigen lassen würde, so er-
„laube ich mir an den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu stellen:
„aus welchen Gründen seiner Zeit diese Verordnung erlassen wurde, und

[1] B. geb. 1812 in Bellberg, war zuerst Apotheker; studierte 1833/37 in Tübingen Medizin, gieng dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Würzburg und Paris; ließ sich 1838 in Hall nieder, wo er am 19. Februar 1877 plötzlich starb.

[2] Jetzt Pfarrer in Hildrizhausen.

„ob die hohe Staatsregierung sich nicht veranlaßt und geneigt finde, diese „Verordnung im Interesse der Wissenschaft und des Publikums nunmehr „wieder aufzuheben, oder doch wesentlich zu modifizieren?

Minister des Innern von Geßler beruft sich in seiner Erwiderung auf die Medizinalgesetzgebung [1], und auf einen Antrag des Kgl. Medizinalkollegiums, auf welchen hin das Selbstdispensieren anno 1859 verboten wurde; dasselbe sei nur in stets widerruflicher Weise gestattet worden; der Herr Minister will eine weitere Aeußerung des Medizinalkollegiums über diese Frage abwarten.

Graf von Bissingen sagte, daß, falls nichts geschehe, er durch Einbringen neuer Motive eine weitere Verhandlung veranlassen werde.

Am 18. Juli 1865 wurde der Bericht der Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung ausgegeben; Berichterstatter war der Abgeordnete Zeller von Stuttgart.

Die Kommission sagte, daß die Regierung allerdings vollkommen in ihrem Rechte war, als sie die Erlaubnis zum Selbstdispensieren homöopathischer Arzneien wieder zurücknahm, soweit sie sich an die bestehende Gesetzgebung über die Bereitung und den Verkauf von Arzneien gehalten habe, daß aber diese Zurücknahme weder notwendig noch zweckmäßig gewesen sei. Dieser Ausspruch wird in längerer Ausführung begründet.

Ferner sagte die Kommission, daß nach ihrer Ansicht das Verbot der unentgeltlichen Abgabe von homöopathischen Arzneien nicht zu rechtfertigen sei, darum stelle sie einstimmig den Antrag:

Die hohe Kammer wolle

1) die Bitte des Dr. Kammerer der Kgl. Staatsregierung mit der Bitte um thunlichste Berücksichtigung übergeben,
2) hiervon den Bittsteller unter Zurückgabe der von ihm vorgelegten Druckschriften durch die Kanzlei in Kenntnis setzen lassen.

Dieser Antrag wurde (am 29. Juli 1865) mit Stimmenmehrheit angenommen. [2]

Der 1. Juni 1866 brachte eine neue Ministerialverfügung, welche die Verordnung vom 19. März 1859 dahin modifizierte, daß den homöopathischen Aerzten auf Ansuchen die Dispensier-

---

[1] Hier kommt besonders in Betracht die Medizinalordnung vom 16. Okt. 1755, deren §. 12 lautet:

„der Privatdispensation und Verkaufs aller Artzneien ohne Unterschied „hingegen, sollen sich die Medici, unter was für Prätext es immer sein „mag, gäntzlich enthalten",

ferner eine Generalverordnung vom 3. Juni 1808, wo es im Eingang heißt:

„die Apotheker allein sind berechtigt, Arzneien zu bereiten und en détail „abzugeben, mithin sollen die Aerzte des Privatdispensierens und des „Arzneiverkaufs sich enthalten" u. s. w.

[2] Der Kommissionsbericht (Seite 3574 bis 77 des Beilagenbandes I der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten) ist sehr lesenswert.

befugnis erteilt werden könne; daß aber diese Befugnis erlösche, sobald an dem Wohnsitz des Arztes ein Apotheker eine rein homöopathische Apotheke errichte. Der Abgeordnete Golther (von Ravensburg) beantragte Streichung dieser Beschränkung, und die Kommission für innere Verwaltung schloß sich dem Antrage an.

Die Verhandlung über diesen Kommissionsantrag im Plenum des Abgeordnetenhauses fand am 3. Dezember 1867 statt. Der Abgeordnete Golther sprach zuerst; dann der Abgeordnete Zeller, der mit den Worten begann: „Meine Herren! Die väterliche Für„sorge der Regierung für das Wohl ihrer Unterthanen, die in „früheren Jahrhunderten zu solch einer Unzahl von Polizeivor„schriften und Bevormundungen aller Art geführt hat, und die in „neuerer Zeit allmälig doch der Erkenntnis weichen muß, daß man „auch dem eigenen Ermessen und dem Verstand der Beteiligten „etwas überlassen müsse, scheint mir fast in keinem Zweig unserer „Staatsverwaltung noch so stark vertreten zu sein, als in unserem „Medizinalwesen“ . . . . . .

Minister v. Geßler verteidigte den Standpunkt der Regierung.

Graf v. Bissingen und Freiherr Wilhelm König nahmen sich energisch des Kommissionsantrags an. Derselbe wurde nahezu einstimmig angenommen. Hauptsächlich dagegen war der Abgeordnete Dr. Ammermüller [1] (Volkspartei), der s. Z. Medizin studiert hatte. —

Die Kammer der Standesherren sprach sich gegen diesen Kommissionsantrag aus, was die Abgeordnetenkammer nicht hinderte, daran festzuhalten (19. Februar 1868) und denselben der Regierung zu empfehlen.

Dieser Schritt der Kammer blieb jedoch unberücksichtigt. —

Durch die Nachfrage nach homöopathischen Mitteln veranlaßt, fieng auch der Apotheker Dr. Mauch in Göppingen im Jahre 1864 an, homöopathische Mittel zu verkaufen und selbst zu bereiten. (Aber erst im Jahre 1870 trennte er das Laboratorium für Homöopathie ganz von der Allopathie, indem er es in ein freistehendes Gartenhaus verlegte.) —

Die erste Anregung zu Zusammenkünften von Freunden der Homöopathie in Württemberg gab der Seite 15 erwähnte Schullehrer Mast, indem er — wie erwähnt — Anfangs mit 2, später mit 3 oder 4 gleichgesinnten Laienpraktikern alle 2—3 Mo-

[1] Das offene Auftreten gegen die Homöopathie kostete im Jahre 1877 dem Herrn Ammermüller seinen Sitz in der Kammer. Seine Wahl in Oehringen war mit einer Stimme Majorität durchgegangen, und wurde in Folge eines eingereichten Protestes von der Kammer beanstandet (24. Mai 1877). Als ein Vereinsmitglied der Hahnemannia, Bierbrauer und Wirt Käppler in Oehringen, der sich bisher in agitatorischer Weise für Dr. A. verwendet hatte, erfuhr, daß Ammermüller ein Feind der Homöopathie sei, trat er sofort für den Gegner A.s ein; in Folge dessen fiel Dr. A. bei der Nachwahl durch; die Differenz betrug ca. 150 Stimmen.

nate zusammenkam; später, als sich durch die Erfolge des Sanitätsrat Lutze [1] in Cöthen die Homöopathie auch in Württemberg mehr ausbreitete, kamen mehrere Freunde der Sache zusammen, und so entstand anno 1863 ein kleiner Verein, dessen erster Vorstand der Pfarrer Layer,[2] damals in Engstlatt OA. Balingen, war; die übrigen Mitglieder wohnten meist in Stuttgart oder nicht weit davon entfernt.

Bei der 5. Jahresversammlung am 24. Juni 1867 im Café Stollsteimer in Stuttgart wurde für Pfarrer Layer, der die Vorstandschaft niederlegte, weil es ihm nicht möglich war, von Engstlatt aus immer zu den Versammlungen zu kommen, Lehrer Kirn von Stuttgart zum Vorstand erwählt, und unter anderem beschlossen, künftig zwei Hauptversammlungen zu halten. Die eine wurde für den Herbst (28. Oktober), die andere für das Frühjahr (24. Februar) angesetzt.[3] Zu der Versammlung vom Oktober wurden mündlich und schriftlich die bekannten Anhänger der Homöopathie eingeladen;[4] es erschienen 36 Mann, ausschließlich Laien. Der hauptsächlichste Gegenstand der Beratung war, ob man aus der bisherigen Reserve heraustreten und mit einer Einladung auf den 24. Februar 1868 an die Oeffentlichkeit treten solle. Schließlich wurde die öffentliche Einberufung einer Homöopathenversammlung auf den 24. Februar 1868 nach Stuttgart durch Stimmenmehrheit genehmigt und eine Kommission gewählt, welche derselben Statuten für einen zu begründenden Landesverein vorlegen sollte.

Bei diesen Versammlungen war eine ständige Klage das rücksichtslose Vorgehen gegen die Laienhomöopathen seitens der Apotheker

---

[1] Lutze, geb. den 1. Juni 1813 in Berlin, lernte als Postsekretär Hahnemanns Schriften kennen, praktizierte zuerst als Laie in Potsdam; errichtete sodann in Cöthen eine Klinik; promovierte nachträglich 1850 in Jena; starb 11. April 1870. Lutze hatte wohl die größte briefliche Praxis, die je ein Arzt gehabt hat. Er gab seine Mittel meist in der 30sten Centesimalpotenz und magnetisierte die zur Befeuchtung der Kügelchen verwendete Weingeistlösung mit der Hand, wodurch sie wahrscheinlich an Wirkungsfähigkeit zunahmen. Die Heilung chronischer Leiden begann L. (wie uns einer seiner Angestellten mitteilte) fast immer mit einer Gabe Sulphur 30ste. Lutze hatte auch den Uhrmacher, Bauer und Gemeinderat Johannes Klink von Hohnweiler bei Backnang von einem schweren chronischen Hüftgelenksleiden soweit geheilt, daß dieser sein dankbarer Schüler wurde, und als eifriger Apostel der Homöopathie und aufopfernder Freund und Berater der armen Kranken sich in weiten Kreisen einen geachteten Namen gemacht hat. — Lutze war lebenslang ein eifriger Impfgegner.

Bemerkenswert ist, daß Papst Pius IX., welcher ein großer Freund der Homöopathie war, Lutze, der Ostern 1869 in Rom weilte, mit einer Dekoration auszeichnete, obwohl Lutze evangelischer Konfession war. —

[2] Vater des im Frühjahr 1889 von der medizinischen Fakultät und dem Universitätssenat in Tübingen wegen Hinneigung zur Homöopathie gemaßregelten cand. med. G. L.

[3] Beide Tage sind in Württemberg Feiertage.

[4] Es war jedoch nur in einer Zeitung der bevorstehenden Versammlung Erwähnung gethan worden

und der Oberamtsärzte, von welchen sich einzelne besonders darauf verlegt zu haben schienen, diese Vertreter der Sache Hahnemanns zu verfolgen und zu chikanieren.[1] Da bei allen amtlichen Verhandlungen der klagende Oberamtsarzt zugleich als Sachverständiger, oft genug noch obendrein als Zeuge vernommen wurde, so war eine Verurteilung des denunzierten Laienpraktikers die Regel. — Wir benützen diese Gelegenheit um zu konstatieren, daß es einige wenige Ausnahmen auch unter den Herren Oberamtsärzten gab, und es gereicht uns zum Vergnügen hier besonders den Herrn Oberamtsarzt Dr. Pfeilsticker[2] von Waiblingen anführen zu können. —

Der 24. Februar 1868 (Feiertag) versammelte in Folge der von dem kleinen Stuttgarter Laienverein ergangenen Aufforderung ca. 120 Freunde der Homöopathie aus allen Teilen Württembergs im großen Saale der P. Weiß'schen Brauerei in Stuttgart. Es wurden unter dem Vorsitz des Lehrers Kirn von Stuttgart die vorgelegten Statuten durchberaten, für den neuen Verein der Name **„Hahnemannia"** angenommen und in den ersten Ausschuß folgende der anwesenden Herren gewählt:

1) Graf Cajetan v. Bissingen-Nippenburg,[3] ritterschaftlicher Abgeordneter aus Schramberg . . . . . mit 70 Stimmen.
2) Freiherr Wilhelm König v. Königshofen,[3] ritterschaftlicher Abgeordneter aus Königshofen[4] . . . . . „ 69 „
3) Lehrer Kirn in Stuttgart[4] . . . . . „ 68 „
4) Apotheker Zennegg in Cannstatt[5] . . . . . „ 51 „
5) Ingenieur Huß in Altbach . . . . . „ 48 „
6) Institutslehrer Ehninger in Stuttgart[5] . . . . . „ 47 „
7) Fabrikant August Zöppritz in Heidenheim[4] . . . . „ 46 „
8) Sekretär des kathol. Kirchenrats Hoch[5] in Stuttgart[6] „ 41 „
9) Pfarrer Haußmann in Gönningen[5] . . . . . „ 36 „

---

[1] Einer der in dieser Art schwer geprüftesten ist der Wundarzt I. Klasse, Büchelen, Oberamtswundarzt von Marbach, der im Jahre 1867 zur Homöopathie übertrat und viel zur Verbreitung der Homöopathie in seinem Bezirke beitrug. B. ist geboren den 23. Mai 1830.

[2] Es ist uns folgender Fall, der am besten Zeugnis giebt von seiner Humanität, mitgeteilt worden: Bei einer bösartigen Masernepidemie, der viele Kinder zum Opfer fielen, hatte ein vielbeschäftigter Laienpraktiker (Sch.) 3 Kinder einer Familie homöopathisch behandelt; das eine war, als die Besserung schon weit vorgeschritten, leichtfertigerweise einer schweren Erkältung — es war im Winter — ausgesetzt worden und starb rasch trotz aller Bemühungen des Laien, der den Eltern über ihre Unvorsichtigkeit Vorwürfe machte. Dies ärgerte den Vater so, daß er bei dem Oberamtsarzt Anzeige über den Todesfall machte und bat, derselbe möge den Sch. verklagen. Dr. Pfeilsticker sagte aber: „Mir sind auch Kinder gestorben „an dieser Krankheit, wenn Ihr den Sch. verklagen wollt, ist das Eure Sache, „ich thu's nicht." Damit blieb die Sache beruhen. — Dr. Pfeilsticker starb hochbetagt anno 1886.

[3] S. Seite 27 und 29 (später war Graf B. auch Reichstagsabgeordneter).

[4] Heute noch Ausschußmitglied.

[5] Inzwischen verstorben.

[6] Herr Hoch war die Veranlassung zum Uebertritt zur Homöopathie des Herrn